



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 12.12.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014755

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Numab Therapeutics AG

Betroffene Organisation:
Numab Therapeutics AG
CHE-199.155.103
Bachtobelstrasse 5
8810 Horgen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004188
Betriebsstandort-Nr.: 80695591
Betriebsteil: Laboratorium: Versorgung von Zellkulturen
Personal: 2 M, 2 F
Gültigkeit: 01.12.2023 – 01.12.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.